

Es gelten die AGB der Fahrschule.
Der Tarif **Deluxe** umfasst folgende Leistungen:

Artikel 1, Grundbetrag

Der Grundbetrag umfasst den theoretischen Unterricht, sowie die allgemeinen Aufwendungen der Fahrschule.

- 1.1 Die Unterrichts Flat beinhaltet theoretischen Unterricht so oft du willst, in allen Filialen.
- 1.2 Das erforderliche Lehrmaterial in deutscher Sprache, inklusive Online Lernsystem sofern vom Hersteller angeboten.
- 1.3 Begleitbuch zur Ausbildung.
- 1.4 Lerntypencheck
Umfasst die Ermittlung des Lerntypen nach der Methode von Verena Fleischmann und unterliegt dem Copyright. Er dient dem Zweck der optimierten und effektiveren Ausbildung. Das Ergebnis verbleibt bei dem Bewerber. Er darf es für eigene Zwecke verwenden.
- 1.5 Antrag- und Behördenservice. (Landkreis Offenbach)
Die Abwicklung und Übermittlung der erforderlichen Unterlagen mit den beteiligten Behörden sofern der Bewerber nicht selbst Vorstellig werden muss.
- 1.6 Joker Karte
Die Joker Karte ist personalisiert und nicht übertragbar. Sie kann für Fahrstunden die nach ABG nicht kostenfrei sind, ohne Berechnung einer Fehlstunde, eingelöst werden.
- 1.7 Einweisung zum begleitenden Fahren mit 17 Jahren.
Die Teilnahmen an einer 90 minütigen Veranstaltungen für Fahrer und Begleiter. Die Veranstaltung kann auch nach Abschluss der Ausbildung wahrgenommen werden.
- 1.8 Abibaro App (Ausbildungsbarometer)
Bearbeitung und Nutzung der App zur effektiven praktischen Ausbildung. Der Nutzer sowie der Fahrlehrer dokumentieren den Fortschritt der praktischen Ausbildung.
- 1.9 Drivers Cam App
Für örtliche Besonderheiten zur Vorbereitung auf die praktische Prüfung.
- 1.10 Pick-Up Service
Der Bewerber wird zur praktischen Ausbildung an einem Treffpunkt seiner Wahl abgeholt und nach der praktischen Ausbildung wieder abgesetzt. Der gewünschte Treffpunkt muss Verkehrstechnisch leicht erreichbar und auf befestigten Straßen sein. Der Service beschränkt sich auf die Orte Seligenstadt, Mainhausen und Hainburg.
- 1.11 Trail Assistent (nur Klasse BE, B96)
Beinhaltet die Nutzung und Schulung des Anhängerassistenten bei Rückfahrübungen.
- 1.12. Personalisierte Timeline
Umfasst einen nach Kalenderwochen, auf den Bewerber abgestimmten Ausbildungsplan.
- 1.13 Einzelunterricht
Auf Wunsch kann der Bewerber/in 1 x 45 oder 1x 90 minütigen theoretischen Einzelunterricht vereinbaren. Die Themen können vom Bewerber gewünscht werden. Sie sind frei wählbar und müssen nicht dem Lehrplan entsprechen.

- 1.14 Bestehens Garantie
Sollte der Bewerber zu den folgenden, angegebenen Bedingungen die theoretische Prüfung nicht bestehen, werden bei der nächsten Wiederholungsprüfung keine Kosten berechnet. Bedingungen:
1.14.1 Der Status der theoretischen Ausbildung zeigt seit mindestens 8 Tagen vor der Prüfung die Stufe "Prüfungsreif" (grün) an.
1.14.2 Der Bewerber/in erhält diesen, bis zur theoretischen Prüfung, durch mindestens 6 Wiederholungen auf "Prüfungsreif".
- 1.15 Reale Prüfungsvorbereitung
Auf Wunsch kann der Bewerber eine 45 Minütige praktische Prüfungssimulation vereinbaren. Steckbrief und Umfang entspricht den Prüfungsrichtlinien. Dabei wird der Bewerber/in von einem Sachverständigen (i.d.R. Fahrlehrer) beobachtet und bewertet. Im Anschluss findet eine Auswertung statt.

Artikel 2, erneuter Grundbetrag

- 2.1 Der erneute Grundbetrag wird bei nicht bestandener theoretischer Erstprüfung oder Teilprüfung (z.B. bei Doppelklassen) und weiterer Ausbildung fällig.
- 2.2 Bis zur Wiederholungsprüfung besteht eine Nachschulpflicht.

Artikel 2a, Simulator

- 2a.1 Nach 6 Einheiten fallen keine weiteren Kosten an.

Artikel 3, theoretische Prüfung

- 3.1 Die Terminierung mit der Prüforganisation.
- 3.2 Die Gebührenabwicklung mit der Prüforganisation.
- 3.3 Den Transfer und Betreuung zur theoretischen Prüfung.
- 3.4 Auf Wunsch kann der Bewerber/in eine theoretische Prüfungssimulation in der Fahrschule vereinbaren.
- 3.5 Der Bewerber/in hat das Recht auf einen VIP Einzeltermin.
- 3.6 Der Bewerber/in kann einen Wunschtermin nach Vorgaben der Prüforganisation mit der Fahrschule vereinbaren.

Artikel 4, praktische Prüfung

- 4.1 Die Terminierung mit der Prüforganisation.
- 4.2 Die Gebührenabwicklung mit der Prüforganisation.

Artikel 5, Fahrstunde "last minute"

- 5.1 Den Antritt einer nicht im Voraus vereinbarten praktischen Ausbildungsfahrt innerhalb von 20 Minuten bei dem zugeteilten Fahrlehrer.
- 5.2 „Last Minute“ Fahrstunden können nicht bei den Sonderfahrten genutzt werden.

Artikel 6, Safety Wear

- 6.1 Die Fahrschule stellt dem Bewerber für die Ausbildung und Prüfung geeignete Motorradbekleidung (außer Schuhe) zur Verfügung.
- 6.2 Verfügbare Größen: Konfektionsgröße S bis XXL.